Beschluss des Büros des Kantonsrates über die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 24. September 1995

KR-Nr. 230/1995

(vom 28. September 1995)

Das Büro des Kantonsrates hat in die Zusammenstellung der Staatskanzlei über die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 24. September 1995 Einsicht genommen. Daraus ergibt sich:

Zahl der Stimmberechtigten	
Eingegangene Stimmzettel 1	293 777
Eingegangene Stimmzettel 2	294 692
Eingegangene Stimmzettel 3	293 815
Eingegangene Stimmzettel 4	
Eingegangene Stimmzettel 5	
Eingegangene Stimmzettel 6	
1. Archivgesetz	
Annehmende Stimmen	228 587
Verwerfende Stimmen	
Ungültige Stimmen	
Onguinge Summen	1 266

2. Gesetz über die Angleichung des kantonalen Prozessrechts an übergeordnetes Recht und über die Rationalisierung der Rechtspflege

Annehmende Stimmen	234 356
Verwerfende Stimmen	36 224
Ungültige Stimmen	1 247
Leere Stimmen	22 865

3. Änderung des Gesetzes über das Vorschlagsrecht des Volkes und des Kantonsratsgesetzes

Annehmende Stimmen	212 597
Verwerfende Stimmen	50 131
Ungültige Stimmen	1 318
Leere Stimmen	

4. Verkehrsabgabengesetz (Änderung)

Annehmende Stimmen	130 123
Verwerfende Stimmen	162 488
Ungültige Stimmen	1 219
Leere Stimmen	8 624

5. Beschluss des Kantonsrates über den Beitritt zum II. Nachtrag zur Vereinbarung über das Interkantonale Technikum Rapperswil (Ingenieurschule) sowie über die Gewährung eines Beitrages an den Ausbau und die Sanierung der Ingenieurschule

Annehmende Stimmen	207 926
Verwerfende Stimmen	72 721
Ungültige Stimmen	1 223
Leere Stimmen	16 178

6. Volksinitiative Trennung von Staat und Kirche

Annehmende Stimmen	105 452
Verwerfende Stimmen	193 822
Ungültige Stimmen	1 262
Leere Stimmen	5 537

Demnach fasst das Büros des Kantonsrates folgenden Beschluss:

I. Die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 24. September 1995 sind im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Allfällige Beschwerden gegen die Gültigkeit der Abstimmung sind innerhalb von 20 Tagen beim Büro des Kantonsrates einzureichen (§§ 123 ff. des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen).

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, den 28. September 1995

Im Namen des Büros des Kantonsrates Der Präsident: Der Sekretär: Markus Kägi Thomas Dähler